# Beschlussvorlage Gemeinderat – öffentliche Sitzung Vergabe Gaskonzession

# I. Hintergrund

Der Konzessionsvertrag mit der damaligen Energie-Versorgung Schwaben AG über die öffentliche Versorgung der Gemeinde innerhalb des Gemeindegebietes mit Erdgas endete am 31.03.2017. Deshalb wurde bereits in den Jahren 2015 und 2016 nach Bekanntmachung im Bundesanzeiger ein erstes Konzessionsverfahren durchgeführt. Nachdem der Zuschlag an die Netze-Gesellschaft Südwest mbH, Ettlingen, erteilt werden sollte, hat sich der unterlegene Bieter Thüga Energienetze GmbH an das Landgericht Stuttgart gewandt, um die Zuschlagserteilung zu verhindern. Mit Urteil des Landgerichts Stuttgart wurde der Gemeinde dann untersagt, ein Wegenutzungsvertrag mit der Netze-Gesellschaft Südwest mbH abzuschließen. Dies, bis in einem neuen, unter Beachtung der Rechtsauffassung des Gerichts durchzuführenden Auswahlverfahren über die Vergabe der Gaskonzession erneut entschieden ist.

Aus diesem Grund wurde ein erneutes Konzessionsverfahren durchgeführt.

### II. Verfahrensgang

Am 12.12.2017 wurde die Wiederholung des Auswahlverfahrens zur Vergabe der Gaskonzession im Gebiet der Gemeinde Ostrach nach § 46 EnWG im Bundesanzeiger bekanntgemacht. Innerhalb der Interessenbekundungsfrist bis 19.03.2018 haben sich 3 Interessenten gemeldet:

- die Netze- Gesellschaft Südwest mbH, Ettlingen
- die Thüga Energienetze GmbH, Bad Waldsee

und

- die Stadtwerke Am See GmbH & Co. KG, Friedrichshafen

Die Interessenten wurden sodann mit Verfahrensbrief vom 12.06.2018 unter Fristsetzung zum 01.10.2018 zur Abgabe eines verbindlichen Angebots aufgefordert. Den Verfahrensbriefen waren entsprechende Muster-Konzessionsverträge beigefügt. Ebenso wurden die Wertungskriterien und der weitere Verfahrensgang umfassend mitgeteilt. Bietergespräche wurden nicht geführt. Letztlich legten die Interessenten Netze-Gesellschaft Südwest mbH und Thüga Energienetze GmbH formund fristgerecht verbindliche Angebote vor.

Im Rahmen des weiteren Verfahrens und der Auswertung der Angebote waren diverse Aufklärungen zu den Angeboten erforderlich. Zur Aufklärung hat die Gemeinde schriftlich aufgefordert. Aufklärungsgespräche fanden nicht statt. Zugleich wurden die Bieter gebeten, die Bindefrist bis 30.03.2019 zu verlängern.

Im weiteren Verfahren hat die Thüga sodann mit Schreiben vom 18.01.2019 mitgeteilt, dass sie ihr verbindliches Angebot zurückzieht.

#### III. Angebotsprüfung

Das verbleibende verbindliche Angebot des Bieters Netze-Gesellschaft Südwest mbH; Ettlingen, wurde von der hierzu beauftragten Kanzlei iuscomm Rechtsanwälte- Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB und dem Ingenieurbüro switch.on energy + engineering GmbH, Herzebrock-Clarholz geprüft. Im Ergebnis ist das Angebot nicht zu beanstanden. Das Angebot steht zudem im Einklang mit den Vorgaben des § 107 Gemeindeordnung.

Ergänzend wird auf den Ergebnisbericht des Ingenieurbüros switch.on verwiesen. Die vorgegebenen Vergabebedingungen wurden allesamt erfüllt. Die Erfüllung der Ziele des § 1 EnWG ist gewährleistet.

# IV. Beschlussempfehlung

Es wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

- Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Gaskonzession für das Gemeindegebiet Ostrach auf Grundlage des ausgeschriebenen Konzessionsvertrages mit Vertragsbeginn voraussichtlich 01.05.2019 zu.
- 2. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, den Beschluss nach Ziffer 1. gemäß § 108 GemO der Kommunalaufsicht vorzulegen. Zugleich wird die Verwaltung dazu ermächtigt, etwaige Änderungen, die von Seiten der Kommunalaufsicht im Abstimmungsverfahren nach § 108 GemO vorgegeben werden, einzuarbeiten und in dieser Form abzuschließen.